

Interpellationvon Ernst Danner (EVP)
und Hanspeter Kunz (EVP)

GR Nr. 2005/ 431

Die Vereinbarkeit von Familien- und Berufspflichten kann durch eine geeignete Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse bei der öffentlichen Hand und in der Privatwirtschaft wesentlich erleichtert werden. Die kürzlich erschienene Broschüre "Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern" der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen nennt als wesentliche Faktoren: die Ausgestaltung der Arbeitszeiten (flexible Arbeitszeitmodelle), familiengerechte Pausen- und Urlaubsregelungen, ein breites Angebot an Teilzeitstellen und geeignete organisatorische Massnahmen wie Telearbeit und Jobsharing. Insbesondere ein breites Angebot an Teilzeitstellen erleichtert die Vereinbarkeit von Familien- und Berufspflichten und leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine gute Erziehung der Kinder. Die städtische Verwaltung als einer der grössten Arbeitgeber in der Stadt sollte mit dem guten Beispiel vorangehen und die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen wo immer möglich fördern. Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Personen arbeiten bei der Stadt mit einem vollen, wieviele mit einem reduzierten Beschäftigungsgrad? (Antwort bitte gegliedert nach Departementen und Berufsgruppen bzw. Funktionen).
2. Wie hat sich der Anteil der teilzeitlichen Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren entwickelt?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat zur Förderung der Teilzeitarbeit bei der Stadt?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die heute vorhandenen Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Hinblick auf ihre Familienfreundlichkeit? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sind vorhanden?
5. In welchem Umfang bestehen bei der Stadt im Hinblick auf familiäre Pflichten Möglichkeiten für Telearbeit oder Heimarbeit? Wie beurteilt der Stadtrat das Potential für den Ausbau dieser arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten und welche allfälligen konkreten Schritte sind diesbezüglich möglich?

